

Eingereicht per Mail an:

kinderjugend@bsv.admin.ch

Bern, 11. März 2024

Vernehmlassungsantwort zur Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV), Stärkung der Kinderrechte

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Baume-Schneider
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir übermitteln Ihnen nachfolgend unsere Stellungnahme zu den vernehmlasseten Änderungen der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV). Für die Einladung zur Stellungnahme danken wir Ihnen herzlich.

AvenirSocial ist der Berufsverband der Sozialen Arbeit und wir vereinigen rund 4'000 Mitglieder. Wir vertreten die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Gemeindegeneration, Kindheitspädagogik und Leitung Arbeitspädagogik. Diese Interessenvertretung findet auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene statt. Wir engagieren uns für die Verwirklichung der Menschenrechte, die Chancengerechtigkeit sowie für eine qualitativ hochstehende Soziale Arbeit. Menschenrechte und Kinderrechte sind unzertrennlich aneinandergelockt. Deshalb ist AvenirSocial seit vielen Jahren Mitglied im Netzwerk Kinderrechte Schweiz, auf dessen Positionierung wir uns nachfolgend stützen.

Allgemeiner Kommentar

Kinderrechte sind universal gültig. Jedes Kind muss Zugang dazu haben, unabhängig von Wohnort oder Aufenthaltstitel. In der Schweiz besteht Handlungsbedarf bezüglich der Umsetzung dieser Kinderrechte. Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz weist mittels [Staatenberichtsverfahren](#) seit 2002 auf grosse Lücken in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention hin und auch die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses unterstreichen dies. Die sogenannten *Concluding observations* halten fest, dass die Schaffung eines unabhängigen Überwachungsmechanismus, einer unabhängigen Ombudsstelle, eine Voraussetzung für die Umsetzung der Kinderrechte ist. Am 27. September 2021 empfahl der Kinderrechtsausschuss der Schweiz denn auch, die Einsetzung einer Ombudsstelle gemäss den [Pariser Prinzipien](#) voranzutreiben.

Aus diesen Gründen begrüsst AvenirSocial den Entscheid der beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments im Jahr 2020, die [Motion Noser](#), welche im erläuternden Bericht vorgestellt wird, an den Bundesrat zu überweisen. Mit der Ombudsstelle sollen Kinder in der Schweiz zukünftig Unterstützung im Kontakt mit dem Rechtssystem und Zugang zu Recht erhalten. Weiter soll die Ombudsstelle Untersuchungen von Beschwerden von Kindern anstellen können sowie Kinder in Verfahren beraten und unterstützen.

Der bundesrätliche Vorschlag, die Kinderrechte auf Verordnungsstufe zu stärken, wird dem Kernanliegen der Motion Noser nicht gerecht. Wir anerkennen die Herausforderungen des politischen Systems mit der föderalistischen Struktur. Den Auftrag an die Kantone, ihre bestehenden Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, ohne zusätzliche finanzielle Beiträge zu stärken, genügt in unseren Augen jedoch nicht, um die Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Schweiz zu garantieren. Angebote wie beispielsweise Kinderanwält*innen sind nicht flächendeckend vorhanden und der Staat wird seiner Aufgabe Kinderrechte zu fördern und schützen nicht gerecht, in dem er auf Angebote von Nichtregierungsorganisationen verweist.

Als Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz setzen wir uns neben der Verwirklichung der Menschenrechte auch für die Interessen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit ein. Die Wichtigkeit einer Ombudsstelle ist für Mitglieder von AvenirSocial gross. Im Arbeitsalltag beispielsweise auf Sozialdiensten oder in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit psychischen Herausforderungen würde die Errichtung einer niederschweligen, allen zugänglichen Ombudsstelle für Kinderrechte helfen, den Verpflichtungen der Fachpersonen im Rahmen des [Berufskodex](#) nachzukommen. So sind Fachpersonen angehalten, die Adressat*innen der Sozialen Arbeit bei der Wahrung ihrer Rechte zu unterstützen. Dieser Aufgabe können sie ohne die Unterstützung mittels Ombudsstelle unzureichend adressat*innengerecht nachkommen.

Kommentar zu einzelnen Artikeln

Artikel 3, Absatz 2, Bst. f und Absatz 3

AvenirSocial begrüsst die ausdrückliche Verankerung der Zuständigkeit beim Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. Da das BSV heute für die Koordination der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention zuständig ist, macht diese explizite Bestimmung Sinn.

Der erläuternde Bericht lässt aber auf Seite 7 offen, wie die Kantone mittels der Bestimmung in Absatz 3 effektiv verantwortlich gemacht werden können, um ihre Angebote zu stärken.

Artikel 44a

Der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz begrüsst die Bestimmung in Artikel 44a grundsätzlich. Eine Institution zu beauftragen, die Wissen zum Thema Kinderrechte vermittelt, Behörden berät und Akteur*innen auf den verschiedenen föderalen Stufen vernetzt, kann dazu beitragen, die Sensibilisierung dafür voranzutreiben. Eine solche Institution muss über ausreichend finanzielle Mittel verfügen. Ob der genannte Betrag von 390'000 Franken ausreicht, stellen wir in Frage. Weiter muss die Institution über klare Kompetenzen verfügen, um handlungsfähig zu sein. Dass die zu schaffende Institution einer unabhängigen Ombudsstelle gemäss den Pariser Prinzipien auch nur annähernd gerecht wird, bezweifelt AvenirSocial.

Fazit

Die Umsetzung des Kernanliegens der Motion Noser, sprich die Schaffung einer unabhängigen, nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte, bedingt ausreichend finanzielle Mittel und eine Verankerung auf Gesetzesstufe in Übereinstimmung mit den Pariser Prinzipien. In diesem Sinne unterstützt AvenirSocial das Modell, welches die eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ im Jahr 2020 veröffentlicht hat. Die EKKJ schlägt vor, eine nationale, unabhängige [«Ombudsstelle für Kinderrechte mit ihr direkt unterstellten sprachregionalen «Antennen»](#) zu schaffen. **Entsprechend plädieren wir für eine Überarbeitung des vorliegenden bundesrätlichen Vorschlages für die Stärkung der Kinderrechte.**

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Rückmeldungen und stehen Ihnen für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Camille Naef
Verantwortliche Fachliche Grundlagen